AWEL Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe

Wissenswertes zum Littering

Informationen für Gemeinden und Städte

Baudirektion
Kanton Zürich

Inhalte

Was ist Littering?	3
Was ist illegale Abfallablagerung?	3
Ursachen, mögliche Massnahmen und Hintergründe zu Littering	3/4
Wie man weiss, was Littering wirklich kostet	5/6
Patentlösung Pfand oder VEG?	7
Wo man Ansprechpartner, Ideen und Hilfe findet	8/9

Er war schon wieder auf der Rue de Sèvres, als ihm einfiel, dass er die leergetrunkene Milchtüte auf der Parkbank hatte stehen lassen, und das war ihm unangenehm, denn er hasste es, wenn andere Leute Unrat auf den Bänken liegen liessen oder einfach auf die Strasse warfen anstatt dorthin, wohin der Unrat gehörte, nämlich in die allenthalben aufgestellten Abfallkörbe. Er selbst hatte noch nie Unrat einfach weggeworfen oder auf einer Parkbank liegenlassen, niemals, auch nicht aus Nachlässigkeit oder aus Vergesslichkeit, so etwas passierte ihm einfach nicht (…)

Zitat aus «Die Taube» von Patrick Süsskind (1987)

Was ist Littering?

«Littering» ist ein aus dem Englischen abgeleiteter Ausdruck und bezeichnet das Wegwerfen oder Liegenlassen kleiner Abfälle im öffentlichen Raum. Den Eingang in die Deutsche Sprache hat dieser Begriff wahrscheinlich gefunden, weil er kurz und prägnant eine Handlung bzw. ein Phänomen umschreibt, für das wir im deutschsprachigen Raum mindestens einen ganzen Satz machen müssen.

«Littering» ist das achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen am Ort wo sie anfallen.

«Littering» ist die Verunreinigung von öffentlichen Räumen (wie z.B. Strassen, Plätzen, Haltestellen, Parkanlagen, Schulhausareale, Uferzonen, Badewiesen etc.) oder öffentlichen Verkehrsmitteln durch unbedacht oder absichtlich fallen und liegen gelassene Abfälle, ohne die dafür vorgesehenen Abfalleimer zu benutzen. Sinngemäss umreisst die folgende, in ähnlicher Form häufig angetroffene Arbeits-Definition von «Littering» die Grundzüge des Phänomens: «Littering ist das achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen am Ort wo sie anfallen»

Beim Littering geht es um Kleinabfälle (z.B. Verpflegungsverpackung, Getränkebehältnisse, Zigaretten, Kaugummies, Bonbonverpackungen, Taschentücher, etc.).

Und auch wenn absolut gesehen vergleichsweise kleine Mengen an Abfällen auf dem Boden liegen bleiben, so empfindet dies doch die Mehrheit der Bevölkerung als störend und die zusätzlichen Reinigungskosten dafür sind hoch. Littering beeinträchtigt zudem die Lebensqualität und die Sicherheit im öffentlichen Raum und schadet dem Ruf eines Ortes.

Was ist illegale Abfallablagerung?

Bequem und billig versuchen sich hin und wieder gewisse Leute ihrer Entsorgungspflicht zu entledigen. Nicht mehr gebrauchte Fahrzeuge, Möbel, Geräte, etc. oder «Schwarze Säcke» (Kehrichtsack ohne Gebührenmarke) bis hin zu Sonderabfällen werden einfach auf öffentlichem oder privatem Grund deponiert und sich selber bzw. der Gemeinde überlassen.

«Abfälle deponieren»:
Bei illegalen Abfallablagerungen handelt es sich um grössere Abfallmengen, im Gegensatz zu den Kleinabfällen beim Littering. Es ist anzunehmen, dass solche Abfälle gezielt zum Ort der Ablagerung transportiert werden und dass, wer illegal entsorgt, Abfall-Gebühren oder andere Entsorgungsaufwände sparen möchte.

«Abfälle lagern»:
Illegale Abfallablagerungen können aber auch durch sammeln und aufbewahren vermeintlicher Ersatzteile (häufig bei Fahrzeugen) entstehen. In Einzelfällen führen solche Aktivitäten oder gar das «Messie-Syndrom» dazu, dass ganze Grundstücke «zugemüllt» bzw. verstellt werden mit widerrechtlich abgelagerten Abfällen.

Ursachen der zunehmenden Littering-Flut

Die Ursachen für das Phänomen «Littering» und die individuellen Motive um zu littern sind vielfältig. Ebenso wie die Auswahl an Ideen und möglichen Strategien um Littering über aktive und passive Kanäle und konkrete Handlungen einzudämmen. Es stehen zahlreiche hilfreiche Littering-Studien, Berichte, Ratgeber, Anti-Littering-Aktivitäten, praktische Erfahrungen und Erkenntnisse, usw., die genau diese Thematik und Fragen abhandeln, zur Verfügung. In der Liste im Anhang sind wichtige Ansprechpartner, Hinweise, Links, Publikationen etc. zum Thema «Littering» aufgeführt.

Orte und Situationen an denen gelittert wird, finden sich fast überall: ob auf Plätzen, in Parkanlagen, an Uferpromenaden, beim Grillfest oder in Tram und Bus. Littering ist nach wie vor ein Problem und immer wieder ein «heisses Eisen» politischer Diskussionen; nicht nur in der Stadt sondern auch auf dem Lande.

Mögliche Anti-Littering Massnahmen

Grundsätzlich werden in der Schweiz verschiedene, den lokalen Verhältnissen angepasste Massnahmenkombinationen verfolgt und umgesetzt. Wichtige Handlungsfelder für denkbare Kombinationen von Anti-Littering-Massnahmen (siehe auch Anhang) bzw. Handlungsmöglichkeiten sind dabei stets:

- Prävention: Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung
- Information und Bildung
- Putzen (Reinigung) und Infrastruktur
- Verhaltenskodex für den Detailhandel, finanzielle Anreize für Konsumentinnen und Konsumenten
- Sanktionen (Bussen) und Repression

Etwa 30% des unterwegs anfallenden Abfalls wird gelittert und auch Gemeinden und Städte ohne Sackgebühr haben Littering-Probleme.

Hintergründe zu Littering

Littering-Abfälle stammen hauptsächlich aus dem Take-Away- und Getränkesektor; aber auch Printmedien (z.B. Gratiszeitungen und Flyer) und der Konsum von Zigaretten stehen mit dieser Art der Abfallentsorgung im Zusammenhang.

Der Abfall wird nicht gezielt zu einem Ablagerungsort transportiert und jemand der littert denkt in der Regel nicht an Entsorgungsgebühren. Auch Gemeinden und Städte ohne Sackgebühr und mit einer guten Grundausstattung und Verteilung an öffentlichen Abfalleimern haben Littering-Probleme; das wurde in der Praxis mehrfach belegt[1]. Rund 30% des im öffentlichen Raum anfallenden Abfalls («Unterwegsabfall») wird gelittert, ca. 70% geht in die dafür vorgesehenen öffentlichen Abfallbehältnisse[1].

Littering ist bequem und wird durch Anonymität, Rauschzustände und wenn soziale Kontrollen schwinden oder wegfallen begünstigt[1]. Sobald irgendwo gelittert wird, zieht das zwangsläufig noch mehr Littering an. Es ist erwiesen, dass Littering auf verschmutzten Plätzen eher auftritt als auf sauberen Plätzen[1]. Hier setzt der Broken-Window-Effekt an, ein Konzept, das beschreibt, wie relativ harmlose Beschädigungen oder Verschmutzungen die Wahrscheinlichkeit für weiter Verschmutzungen und Schäden erhöhen[1].

Littering als Ausdrucksmittel kann eine weitere Motivation darstellen[1]. Das trifft meistens dann zu, wenn Littering unter Jugendlichen als Ausdrucksmittel für Unkonformität, Coolness oder Protest gebraucht wird. Befragungen haben aber ergeben, dass das absichtliche Littering mengenmässig vermutlich weniger bedeutsam ist[1].

Nicht zuletzt kann Littering auch als eine Form der «tragedy of the commons», der Tragödie des Gemeinguts verstanden werden: Aus Sicht eines einzelnen Individuums hat das Liegenlassen des eigenen Abfalls nur Vorteile. Die Nachteile verteilen sich auf die Allgemeinheit. Diese ärgert sich und hat die erhöhten Reinigungskosten zu tragen. Der Schaden wird also auf alle abgewälzt bzw. verteilt. Wer seine Abfälle hingegen korrekt entsorgt, verliert, denn er trägt einen Aufwand, ohne dass dies eine spürbare Auswirkung

Umweltfolgen – Littering versus illegale Abfallablagerung

mit Umweltfolgen

gezieltes Deponieren von (schädlichen) Materialien

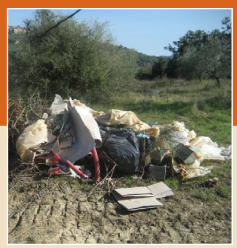

Illegale Abfallablagerung

Illegale Abfallverbrennung

geringe / keine Umweltfolgen

Littering

Für das Ausmass möglicher Umweltfolgen bei illegalen Abfallablagerungen ist es entscheidend, welche Materialien und Mengen abgelagert werden. Unabhängig davon müssen illegale Ablagerungen geahndet und beseitigt werden (Abfallgesetz). Auch Littering kann zu Umweltschäden führen; z.B. bei Tieren (Fische, Vögel, etc.), die gelitterten Abfall fressen.

[1] Ausführliche Literaturliste (Referenzen) und Details im Handbuch Littering (seecon GmbH, 2008)

auf die allgemeine Litteringsituation hat. So gesehen wird Littering zu einem logischen Verhalten des Einzelnen. Das Gemeingut «öffentlicher Raum» wird folglich übernutzt (verschmutzt), obwohl das eigentlich niemand will.[1]
In einer modernen, stark individualisierten Gesellschaft, die von hoher Mobilität, Vernetzung, Schnelllebigkeit und schwindenden persönlichen Verankerungen zu öffentlichen Räumen geprägt ist, wird dieser Faktor begünstigt. Einerseits werden öffentliche Räume zunehmend zum zweiten Wohnzimmer und gleichzeitig werden Menschen durch ihren hohen Mobilitätsgrad zunehmend von öffentlichen Räumen entkoppelt. Sie sind als Gäste nur noch auf der Durchreise. Das führt zu geringer persönlicher Verantwortung für den öffentlichen Raum. Ein Bezug zum Raum ist aber Grundvoraussetzung für dessen Aneignung und entsprechendes persönliches Engagement dafür.[1]

Littering ist kein reines Abfallproblem, sondern trägt auch viele weitere gesellschaftliche Facetten. Das Thema «Littering» gehört deshalb als wichtiger Baustein (neben Sicherheit, Vandalismus, Integration, Gewalt, Naherholung und Ökologie) in die umfassende Diskussion über die Nutzung und Gestaltung öffentlicher Räume.

Littering kostet – mehr als Nerven

Mit seiner Kostenstudie **«Littering kostet – Fraktionsspezifische Reinigungskosten durch Littering in der Schweiz» (BAFU, 2011)** schuf das BAFU eine verlässliche und von den Akteuren akzeptierte Basis für Gespräche und Verhandlungen in Richtung einer verursacherorientierten und lenkungswirksamen Finanzierung der anfallenden Littering-Kosten in Schweizer Gemeinden.

Während nämlich bei illegalen Abfallablagerungen gesetzlich klar geregelt ist wer die Kosten trägt und wie die Kostenpflichtigen ermittelt werden können, verursacht Littering direkte (z.B. zusätzliche Reinigungskosten) und indirekte (z.B. Kosten für Anti-Littering-Kampagnen, bauliche Anpassungen, Imageverlust einer Ortschaft) Mehrkosten, die durch die öffentliche Hand getragen werden müssen.

Drei Viertel der Litteringkosten von ca. 190 Mio. Franken pro Jahr entfallen auf Gemeinden und Städte. Urbane Grosszentren tragen fast die Hälfte dieser Kosten.

Zentrale Diskussionspunkte sind nach wie vor die beiden Fragen, wer für den gelitterten Abfall juristisch verantwortlich ist, also als Verursacher gilt, und – damit verbunden – wie hoch die (Reinigungs-)Kosten für die einzelnen Littering-Fraktionen sind. Der ersten Frage widmet sich ein Rechtsstreit vor Bundesgericht zwischen Vertretern des Detailhandels und der Stadt Bern (Stand: 2011)

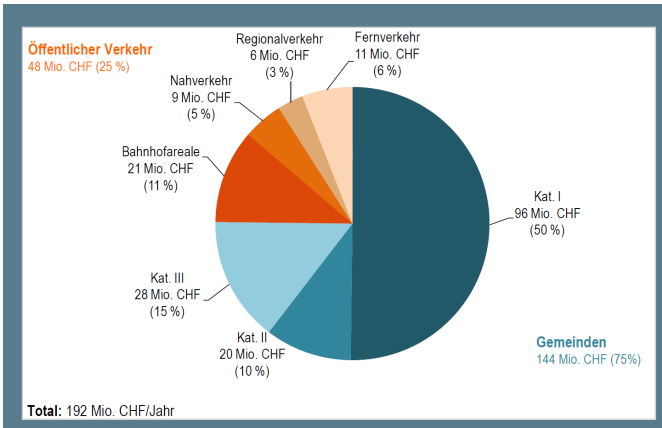

Littering-bedingte Reinigungskosten in Gemeinden (blaue Flächen) und im öffentlichen Verkehr (rote Flächen); Kat. I: Städte, periurbane Zentren; Kat II: mittelgrosse Gemeinden; Kat III: ländlich geprägte Gemeinden

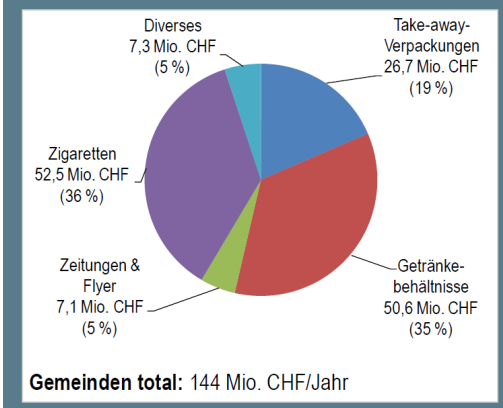

Litteing-bedingte Reinigungskosten in Gemeinden aufgeteilt nach Littering-Fraktionen (rote Flächen = Getränkebehältnisse, violette Flächen = Zigaretten)

Grafiken: Bundesamt für Umwelt BAFU, 2011

Um die zweite Frage beantworten zu können hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) 2010/2011 eine gesamtschweizerische Studie über Littering-Kosten in Auftrag gegeben. Damit wurden die tatsächlich durch Littering verursachten Reinigungskosten in Gemeinden und im öffentlichen Verkehr systematisch ermittelt. Bisher lagen zu diesen Kosten nur grobe Schätzungen vor. Mit der Erhebung wurden eine solidere Datenbasis und mehr Klarheit geschaffen. Zudem können Aussagen darüber gemacht werden, welche Anteile die verschiedenen Littering-Fraktionen wie Take-Away-Verpackungen, Getränkeflaschen, Zeitungen, Zigaretten, etc. an den Kosten haben.

Methodik: Die Berechnungen basieren auf einer repräsentativen Datenerhebung in 40 Gemeinden im Zeitraum von Juli bis September 2010 beziehungsweise auf Auskünften und Daten von 9 öffentlichen Verkehrsbetrieben. Dabei wurden ausschliesslich die durch Littering verursachten zusätzlichen Reinigungs- und Entsorgungskosten berücksichtigt, nicht aber indi-

[1] Ausführliche Literaturliste (Referenzen) und Details im Handbuch Littering (seecon GmbH, 2008)

Flächentyp	versiegelte Fläche			natürliche Fläche		
Verschmutzung	hoch	mittel	gering	hoch	mittel	gering
Gemeindekategorie						
Städte & urbane Zentren	11.50	3.70	1.70	2.10	1.40	0.80
mittelgrosse Gemeinden	4.30	3.00	0.80	2.00	2.70	0.30
ländliche Gemeinden	6.70	2.80	0.50	0.90	1.40	0.20

Jährliche Reinigungskosten für Littering nach Gemeindetypen pro Quadratmeter verlitterte Fläche (in CHF / m² • a)

Mit Hilfe dieser einfachen Matrix können Gemeinden und Städte ihre spezifischen Litteringkosten für unterschiedliche Räume innerhalb der Gemeindegrenzen grob abschätzen und hochrechnen. Solche Informationen bilden eine gute Basis für Verhandlungen auf politischer Ebene und mit den indirekten Verursachern.

Zahlen und Tabelle: Bundesamt für Umwelt BAFU, 2011

rekte Litteringkosten für präventive Massnahmen z.B. bauliche Anpassungen oder Sensibilisierungskampagnen. Die untersuchten Gemeinden wurden dazu und entsprechend des Bundesamtes für Statistik (BfS) in 3 Kategorien typologisiert (I: Städte und periurbane Zentren, II: mittelgrosse Gemeinden, III: ländlich geprägte Gemeinden). Zudem wurden Flächen (Littering-Homogenflächen: versiegelt und natürlich) mit unterschiedlicher Littering-Intensität (hoch, mittel, tief) definiert. Danach fand eine Hochrechnung der erhobenen Daten auf die Gesamtheit der Gemeindekategorien statt. Die Abgrenzung zur ordentlichen Platzreinigung (natürliche Verschmutzung) erfolgte durch analoge Ermittlung der Reinigungskosten pro Quadratmeter von Referenzräumen, die nicht durch Littering belastet sind.

Esswaren- und Getränkeverpackungen sorgen in Gemeinden für mehr als die Hälfte der gesamten Littering-Kosten, dicht gefolgt von Zigaretten.

Resultate und Ergebnisse: Littering verursacht in der Schweiz jährlich zusätzliche Reinigungskosten von rund 190 Mio. Franken. Drei Viertel davon (75% oder 144 Mio. Franken) haben die Gemeinden und Städte zu tragen, ein Viertel der öffentliche Verkehr. Urbane Grosszentren (Kategorie I) haben fast die Hälfte der gesamten Litteringkosten zu tragen. Durch die Wahl der Erhebungsmethodik kann für Gemeinden und Städte eine Genauigkeit von -46%/+56% angegeben werden. Die effektiven Littering-Kosten in der Gesamtheit der Schweizer Gemeinden liegen somit zwischen 77 Mio. und 225 Mio. Franken.

Etwa 110 Franken pro Kopf und Jahr kostet uns die Entsorgung von Abfällen aus Haushalten – mit dem Littering kommen weitere 18 Franken dazu.

Im öffentlichen Raum verursachen Getränkeverpackungen und Zigaretten mit je etwa 50 Mio. Franken den grössten Kostenanteil am Gesamtbetrag von ca. 144 Mio. Franken, gefolgt von Take-Away-Verpackungen mit ca. 27 Mio. Franken. Mit total 77 Mio. Franken bzw. etwa 54% sind also die durch Esswaren- und Getränkeverpackungen, sowie weiteren Gegenständen aus der fliegenden Verpflegung wie Servietten, Plastikbesteck, etc. verursachten Littering-Abfälle Spitzenreiter. Der hohe Kostenanteil der Zigaretten kann damit erklärt werden, dass Kleinteile auf natürlichen Flächen (z.B. Rasen, Kies, Hecken) einen überproportional hohen Reinigungsaufwand verursachen.

Die BAFU-Studie bietet in ihren Resultaten flächenspezifische Kennzahlen für Gemeinden und unterschiedliche Littering-Flächen (siehe Tabelle oben): Diese beziffern mittlere litteringbedingte Reinigungskosten in Franken pro Quadratmeter und Jahr, je nach Littering-Belastung und Bodenbeschaffenheit. Gemeinden können so die für sie interessanten Zahlen für sechs verschiedene Littering-Homogenflächen – stark, mittel, gering verschmutzt auf versiegelten oder natürlichen Flächen – ermitteln und auf ihre betroffenen Flächen hochrechnen.

Die direkten Littering-Kosten in Gemeinden von 144 Mio. Franken entsprechen einem jährlichen pro Kopf-Betrag von rund 18 Franken. Die umweltgerechte Entsorgung von Abfällen aus Haushalten (Kehricht- und Separatsammlung) kostet im Kanton Zürich rund 110 Franken pro Kopf und Jahr (Bruttokosten). D.h.: die hohen Mehrkosten von rund 1/6 für Littering trägt die Allgemeinheit.

Patentlösung Pfand oder VEG?

Massnahmen gegen das Littering zu ergreifen, ist für Städte und Gemeinden zur Daueraufgabe geworden. Angesichts der zusätzlichen Reinigungsaufwände, dem Ärger bei der Bevölkerung, der jährlichen Litteringkosten und der Notwendigkeit einer verursachergerechten Finanzierung, werden auch immer wieder Stimmen laut, die generelle Pfandlösungen einfordern, um Littering-Probleme zu entschärfen. Zudem trägt heute die Allgemeinheit via Steuern die Kosten, welche von einer litternden Minderheit verursacht werden.

Das Instrument «Pfand» ist differenziert zu beurteilen: An Veranstaltungen und Festen haben sich Pfandsysteme im Zusammenhang mit Mehrweg-Konzepten sehr bewährt. Für Gemeinden und Städte hat eine generelle Pfandeinführung aber gewichtige Nachteile.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und auch die Fachorganisation Kommunale Infrastruktur (KI) des Schweizerischen Städteverbandes kommen aber zum Schluss, dass sich generelle Pfandlösungen unter den momentanen Verhältnissen und grosspolitischen Lagen in einer Gesamtbeurteilung als nicht geeignet erweisen. Als wirksamer werden Bonus-Malus-Modelle für den Detailhandel eingeschätzt, die Anreize zur Verminderung des Litterings setzen und möglichst nahe am Verursacher angesetzt werden können. Auch vorgezogene Entsorgungsgebühren werden als adäquates Mittel für eine gerechte Finanzierung der Litteringkosten eingestuft.

Ein generelles Pfand, beispielsweise auf Getränkeverpackungen könnte zwar den Anreiz für eine konkrete Rückgabe weiter erhöhen. Die Frage bleibt aber offen, wie stark dieser Anreiz in typischen Litteringsituationen noch eine Lenkungswirkung entfalten könnte; z.B. spätabends, unter Alkoholeinfluss, wenn Litteringsituationen vielerorts eskalieren.

Kosten des Pfands: In einer volkswirtschaftlichen Gesamtbeurteilung sind die Einführungs- und Etablierungskosten eines Pfandsystems dem Nutzen tieferer Litteringkosten gegenüber zu stellen. Auch in diesem Punkt schneidet das Pfand in den jetzigen Verhältnissen nicht sehr gut ab. Heute werden auch ohne Pfand sehr hohe Recyclingquoten bei den Getränkeverpackungen erreicht.

Die Interessengemeinschaft Detaihandel Schweiz (IG DHS) kommt 2008 zum Schluss, dass die Schweiz mit ihren freiwilligen Recycling-Systemen bisher sehr gut gefahren ist. Tiefe Kosten und international rekordverdächtige Recycling-Quoten zeichnen dieses System aus.

Die Einführung eines generellen Pfands auf Getränkeflaschen und -dosen hätte eine massive Kostensteigerung für Konsumentinnen und Konsumenten, sowie den gesamten Detailhandel zur Folge. Gemäss einer vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Auftrag gegebener Studie (Ellipson, 2005) sind mit einer Pfandeinführung im Vergleich zum heutigen System zwei bis acht Mal höhere volkswirtschaftliche Gesamtkosten verbunden. D.h. man würde also versuchen ein 200 Mio. Franken-Problem (Littering-Kosten in der Schweiz) zu lösen, indem man Investitionen tätigen würde, die diese Summe deutlich übersteigen.

Memo Littering

- ► Littering ist das achtlose oder unachtsame Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen am Ort wo sie anfallen.
- ► Take-Away- und Getränke-Verpackungen (Abfälle aus «fliegender Verpflegung»), aber auch Zigaretten und Gratiszeitungen werden hauptsächlich gelittert.
- ► Drei Viertel der jährlichen Litteringkosten (Reinigung) von etwa 200 Mio. Franken trägt die öffentliche Hand.
- ► Sackgebühren oder fehlende Abfalleimer sind keine Ursachen für Littering.
- ► Littering ist eine Erscheinung moderner, individualisierter Gesellschaften. Es widerspiegelt unsere Haltung und unseren Bezug zu öffentlichen Räumen und drückt unseren Umgang mit diesem Allgemeingut aus.

In einem weiteren Aspekt kommt hinzu, dass Gemeinden nur teilweise entlastet würden: So könnten sie beispielsweise trotz Einführung eines generellen Pfands auf Getränkeflaschen aus Glas nicht vollständig auf eine Glassammlung verzichten. Sie wären weiterhin für die Sammlung der nichtbepfandeten Glasverpackungen zuständig und müssten diese, im Unterschied zu heute, ohne Vergütungen aus dem Fonds der vorgezogenen Entsorgungsgebühren finanzieren. Dieser würde mit einer Pfandeinführung dahinfallen. Eine Pfandeinführung hätte unter dem Strich also zahlreiche Nachteile und Unsicherheiten für Gemeinden und Städte.

Pfand an Veranstaltungen: Dennoch ist das Instrument «Pfand» differenziert zu beurteilen: An Veranstaltungen und Festen unterschiedlicher Grösse haben sich Pfandsysteme, v.a. im Zusammenhang mit Mehrweg-Konzepten, mehrheitlich sehr positiv bewährt und ausgewirkt.

Wo man Ansprechpartner, Ideen und Hilfe findet

Patentrezepte und Zaubermittel für den schnellen Erfolg im Kampf gegen Littering gibt es nicht. Aber, es gibt einen reichen Erfahrungsschatz und langfristige auf verschiedenen Ebenen erprobte praktische Massnahmen gegen Littering

Bund und Kantone

Bundesamt für Umwelt BAFU, Sektion Abfallverwertung und -behandlung, Worblentalstrasse 68, 3063 Ittingen, Postadresse: 3003 Bern, Tel.: 031 322 93 80, Email: waste@bafu.admin.ch, www.bafu.admin.ch/abfall »» Littering

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe, Weinbergstrasse 34, Postfach 8090 Zürich, Tel.: 043 259 39 49, Email: abfall@bd.zh.ch, www.abfall.zh.ch »» Informationen für Gemeinden »» Littering (ab Dez. 2011)

AUE Amt für Umweltschutz und Energie Kanton Basel-Landschaft, Fachstelle Siedlungsabfälle, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, Tel.: 061 552 55 05, Email: aue.umwelt@bl.ch, www.baselland.ch/Siedlungsabfaelle.315368.0.html

AUE Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt, Abfallvermeidung / Littering, Hochbergerstrasse 158, 4019 Basel, Tel.: 061 639 23 31, Email: aue@bs.ch, www.aue.bs.ch »» Fachbereiche »» Abfälle »» Littering

AfU Amt für Umwelt Kanton Thurgau, Abteilung Abfall und Boden, Bahnhofstrasse 55, 8510 Frauenfeld, Tel.: 052 724 24 73, Email: umwelt.afu@tg.ch, anita.enz@tg.ch www.umwelt.tg.ch; www.littering.tg.ch

AfU Amt für Umwelt Kanton Solothurn, Fachstelle Abfallwirtschaft, Greibenhof, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn, Tel.: 032 627 24 60, Email: afu@bd.so.ch, www.so.ch »» Departemente »» Bau und Justiz »» Amt für Umwelt »» Fachbereiche »» Abfallwirtschaft »» Littering

(Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen nicht abschliessend sind und keinen empfehlenden Charakter haben.)

Organisationen / Vereine

Kommunale Infrastruktur, Fachorganisation des Schweizerischen Städte- und des Schweizerischen Gemeindeverbandes, Monbijoustrasse 8, Postfach 8175, 3001 Bern, Tel.: 031 356 32 42, Email: info@kommunale-infrastruktur.ch, www.kommunale-infrastruktur.ch

IG Saubere Umwelt IGSU, Bellerivestrasse 28, Postfach 555, 8034 Zürich, Tel.: 043 500 19 99, Email: info@igsu.ch, www.igsu.ch

IG Saubere Veranstaltung & Ecosport, Turmhaus, Aeschenplatz 2, 4052 Basel, Tel.: 061 238 00 00, Email: info@saubere-veranstaltung.ch, www.saubere-veranstaltung.ch

IG Detailhandel Schweiz IG DHS, Anita Gut, Postfach 5815, 3001 Bern, Tel.: 043 266 88 00, Email: info@igdhs.ch, www.igdhs.ch

PRS PET Recycling Schweiz, Naglerwiesenstr. 4, 8049 Zürich, Tel.: 044 344 10 80, Email: info@prs.ch, www.petrecycling.ch

Igora-Genossenschaft für Aluminiumrecycling, Bellerivestrasse 28, Postfach, 8034 Zürich, Tel.: 044 387 50 10, Email: info@igora.ch, www.igora.ch

NGOs / Firmen

Verein Peopletalk, Roy Buschbaum, Postfach 2116, 5001 Aarau, Tel.: 079 507 04 70, Email: info@peopletalk.ch, www.peopletalk.ch

Ernst Basler + Partner AG, Zollikerstrasse 65, 8702 Zollikon, Tel.: 044 395 11 11, Email: info@ebp.ch, markus.sommerhalder@ebp.ch, www.ebp.ch

seecon GmbH, Dornacherstrasse 192, 4053 Basel, Tel.: 061 261 40 04, Email: astrid.frischknecht@seecon.ch, www.seecon.ch

Kampagnenforum GmbH, Hermetschloostrasse 70, 8048 Zürich, Tel.: 044 500 16 00, Email: wtethong@kampagnenforum.ch, mdiethelm@kampagnenforum.ch, www.kampagnenforum.ch

Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch, Hottingerstrasse 4, Postfach 211, 8024 Zürich, Tel.: 044 267 44 11, Email: mail@umweltschutz.ch, www.umweltschutz.ch »» Themen »» Abfälle und Rohstoffe

Links (Plattformen)

Allgemein und kantonal:

www.littering.ch, Informations- und Kampagnenplattform zu Littering

www.littering.de, Portal in Deutschland für eine saubere Landschaft

www.littering.tg.ch, Plattform der kantonalen Anti-Littering-Kampagne des Kantons Thurgau

www.blybsuuber.ch, Plattform der kantonalen Kampagne «Blyb suuber – mach mit!» des Kantons Basel-Landschaft

www.litteringbussen.ch, Plattform der Bussen-Kampagne im Kanton Solothurn

www.futur-4-commons.ch, Verein und Plattform für Partnerschaften zwischen öffentlicher Hand, Gesellschaft und Wirtschaft für Lebensqualität im öffentlichen Raum

www.litter.ch, trash ist kultur, Ein Initiative für lebenswerte Städte und Gemeinden

Thema Mehrweg:

www.bern.ch/mehrwegberatung, Plattform für «Mehrweg an Veranstaltungen» der ERB, Entsorgung + Recycling Stadt Bern (subers Bärn zäme geits!)

www.cupsystems.ch, Cup Systems AG. Anbieter von Mehrwegbechern und

Mehrwegkonzepten für Veranstaltungen (Beratung, Planung, Service)

www.cupandmore.ch, cup&more Mehrweglogistik. Anbieter von Mehrwegbechern und Mehrwegkonzepten für Veranstaltungen (Beratung, Planung, Service)

www.swisscupservice.ch, Swiss Cup Service GmbH. Anbieter von Mehrwegbechern und Mehrwegkonzepten für Veranstaltungen (Beratung, Planung, Service)

Littering-Aktionen in ZH-Gemeinden:

www.bubikon.ch »» Verwaltung »» Abfall »» Littering: Anti-Littering Kampagne „Sauberkeit als Geschenk"

www.sos-buelach.ch, Anti-Littering Kampagne in Bülach: „Respect Bülach! SOS: Sauberkeit. Ordnung. Sicherheit"

www.eglisauber.ch, Anti-Littering Kampagne „Eglisauber – Ein Ort putzt sich raus"

www.affoltern-am-albis.ch »» Hilf mit! Anti-Littering-Kampagne der Gemeinde

www.maennedorf.ch »» R.E.S.P.E.K.T. – Neun Massnahmen gegen Littering und Vandalismus, Anti-Littering-Kampagne der Gemeinde

Publikationen

Handbuch Littering Eine Praxishilfe zur Entwicklung von Massnahmen gegen Littering; Till Berger, Annick Straub, Johannes Heeb, seecon GmbH (2008) *Download: www.seecon.ch/pdf/HandbuchLittering_web09.pdf oder www.abfall.zh.ch »» Veröffentlichungen*

Littering kostet Fraktionsspezifische Reinigungskosten durch Littering in der Schweiz; Bundesamt für Umwelt BAFU (2011) *Download: www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01604/index.html?lang=de*

Anonymisierter Mustervertrag Gratiszeitungen-Gemeinden; Bundesamt für Umwelt BAFU *Download: www.bafu.admin.ch/abfall/01470/10819/index.html?lang=de*

Verhaltenskodex für Verkaufstellen von Unterwegsverpflegung und Events; Schweizerischer Städteverband, Fachorganisation Kommunale Infrastruktur KI (2010) *Download: www.bafu.admin.ch/abfall/01470/10819/index.html?lang=de*

Sauberkeit im öffentlichen Raum Katalog zur Beurteilung der Sauberkeit in Städten und Gemeinden; Schweizerischer Städteverband, Fachorganisation Kommunale Infrastruktur KI (2010) *Bezug: www.kommunale-infrastruktur »» Shop*

Best-Practice öffentlicher Raum Management des öffentlichen Raums, gesammelte Erfahrungen der Städte; Nutzungsmanagement im öffentlichen Raum, Hochschule Luzern, Förderagentur für Innovation (KTI) des Bundes

Sauberbuch Leitfaden für Massnahmen gegen das «Littering»; Bundesamt für Umwelt BAFU (2001) *Bezug: www.bundespublikationen.admin.ch*

Basler Litteringstudie; MGU Universität Basel, J. Heeb, W. Hoffelner (2003-2005) *Bezug und Download: www.programm-mgu.ch/de/home/Lehre/lehrforschung/litteringstudie.html und www.aue.bs.ch/fachbereiche/abfaelle/littering.htm*

Littering – ein Schweizer Problem? Eine Vergleichsstudie Schweiz-Europa; J. Heeb, M. Ableidinger, T. Berger, W. Hoffelner, im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU und der Städte Basel, Bern, Illnau-Effretikon, Lausanne, Zürich und Wien (2006) *Bezug und Download: http://www.bafu.admin.ch/abfall/01470/10814/index.html?lang=de*

Kantonale Gemeindeumfrage rund ums Littering; Departement Bau, Verkehr und Umwelt Kanton Aargau, Abteilung Umwelt (AfU) (2009) *Bezug und Download: www.ag.ch/umwelt-aargau/pdf/UAG_49_29.pdf*

Mögliche Massnahmen gegen Littering

	Öffentlichkeitsarbeit	Infrastruktur / Raumplanung	Sanktionen / Repression	Finanzielle Massnahmen
Öffentliche Hand	• Kampagnen (Sensibilisierung) • Jugendarbeit • Raumpatenschaften • Clean-up-Events • Umweltbildung • Schulaktionen	• kluge Raumplanung in öffent. Räumen • kluge Raumgestaltung • Aufenthaltsmöglichkeit für Jugendliche • Reinigungsfrequenzen erhöhen • permanente Entsorgungsinfrastruktur anbieten	• Bussen • Videoüberwachung • Präsenz Polizei/ Securitas, etc.	• Bonus-Malus-Systeme im Detailhandel
Wirtschaft	• Kampagnen (Sensibilisierung) • Clean-up-Events • Einsatz Littering-Botschafter	• kluge Aufenthaltsinfrastruktur vor Verkaufstellen • reinigen im Umkreis der Verkaufstellen • Verpackungsminimierung • gute Entsorgungsmöglichkeiten	• Videoüberwachung	• Pfandsystem (generell) • Pfandsystem (auf Veranstaltungen) • VEG • weitere finanzielle Anreize

Eine umfassende, detaillierte Übersicht zu Anti-Littering-Massnahmen für verschiedene Standorte und Situationen (inkl. Angaben zu Wirkungsebenen & Wirkungseinstufung) finden sich im Handbuch Littering (seecon GmbH, 2008) (Download unter: www.abfall.zh.ch »» Veröffentlichungen »» Littering – Handbuch Littering)

Herausgeber und Kontakt:
AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe
Sektion Abfallwirtschaft
Simon Schwarzenbach

Weinbergstrasse 34, Postfach 8090 Zürich
www.abfall.zh.ch, abfall@bd.zh.ch
Telefon (direkt): 043 259 32 46

Baudirektion
Kanton Zürich